

Newsletter aus der 37. Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 27.02.2023, 19.30 h bis 20.50 h

Ort: Bürgerhaus Garching

Top 1: Eröffnung der Sitzung:

Top 2: Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein) ----

Top 3: Sanierung Dieselstraße - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausführung

I. SACHVORTRAG:

Am [27.04.2022](#) hat der Stadtrat beschlossen, die Projektfreigabe mit der aufgezeigten Kostenschätzung in In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 20.09.2022 wurden die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Dieselstraße an das Ingenieurbüro BBI aus Landshut vergeben.

Bedarf:

Verkehrsanlage:

Die Stadt Garching plant die Sanierung der Dieselstraße. Die Fahrbahn und Grundstückszufahrten zeigen einen erheblichen Verschleiß auf. Stellenweise sind Beschädigungen vorhanden, die sich bis in die Tragschicht fortsetzen. Durch die hohe Frequentierung mit LKWs sind auch die fahrbahnbegleitenden Bordsteine sehr in Mitleidenschaft gezogen und in weiten Teilen verdrückt oder beschädigt. Für eine Herstellung des Verkehrsraumes nach den aktuell gültigen Standards und zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist deshalb eine tiefgreifende Sanierung notwendig.

Entwässerung:

Die vorhandenen Sickeranlagen (Sickerschächte) besitzen keine Regenwasserreinigung (Absetzschächte) und das Rückstauvolumen genügt nicht den heutigen Anforderungen.

Bushaltestellen (barrierefreier Ausbau):

-- nicht vorgesehen --

Projektbeschreibung:

Verkehrsanlage:

Die Sanierungsstrecke verläuft zwischen der Lilienthalstraße und der Einmündung Zeppelinstraße/Nord-West-Ring. Im Fahrbahnbereich, die Parkbuchten sowie in den Zufahrten der angrenzenden Grundstücke wird der gesamte Oberbau gemäß Belastungsklasse 10 nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen RSTO 12 mit einem Gesamtaufbau von 65 cm erneuert, der Frostschutzkies soll großflächig erhalten bleiben.

Weiterhin werden im Zuge der Sanierung neue Bordsteine am rechten Fahrbahnrand zur Parkbucht verlegt. Die Bordsteine zw. Parkbucht und Gehweg bleiben erhalten.

Entwässerung:

Die bestehenden Sickerschächte werden ausgebaut, welche nach gültigem Stand der Technik (DWA-A138 und DWA-M153) nicht ausreichend und durch ein ausreichend dimensioniertes Rohrrigolensystem mit vorgeschalteter Sedimentation ersetzt. Die vorhandenen Straßensinkkästen die teils auch schon erheblichen Verschleiß und Schäden aufweisen, werden ebenfalls erneuert.

Bushaltestellen (barrierefreier Ausbau):

-- nicht vorgesehen --

Baudurchführung:

Der Baubeginn wird voraussichtlich Anfang Juni 2023 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

Kosten:

Die Kostenberechnung für die Sanierungsmaßnahme beläuft sich auf ca. 2.600.000 € Brutto. Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 2.63000.9500 und 2.63260.95000 in ausreichender Höhe vorhanden.

Frau Köchig oder Herr Csernik vom Ingenieurbüro BBI stellt das Planungskonzept vor.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nahm den Sachvortrag zur Kenntnis und beschloss die Freigabe der vorgestellten Planung zur Ausführung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die im Sachvortrag genannte Baumaßnahme durchzuführen. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister ermächtigt die Auftragsvergabe zu unterzeichnen.

Top 4: Umgestaltung der Freianlagen im Kinderhaus St. Franziska Romana / Antrag auf Gewährung eines Zuschusses seitens der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Katholische Pfarrgemeinde Garching betreibt derzeit in Ihrem Anwesen Kirchstraße 5 in Garching Hochbrück das Kinderhaus St. Franziska Romana. In der Einrichtung werden 30 Kinder im Hort und 45 Kinder im Kindergarten betreut.

Nun ist die Umgestaltung der Freianlagen im Kinderhaus St. Franziska Romana dringend erforderlich. Die letzte große Renovierung der seit 1972 betriebenen KITA erfolgte im Jahre 1999. Mit der nun erforderlichen und geplanten Umgestaltung will der Träger die vorhandenen Unfallstellen beseitigen und ein angemessenes Spiel- und Betätigungsangebot für die Kinder erzeugen und erweitern.

Zudem soll durch die Baumaßnahmen, wie die Rampe im Außenbereich und die Verbreiterung der Außentüre im Gruppenraum, ein barrierefreier Zugang zu den Freianlagen geschaffen werden. Der von der Landschaftsarchitektin vorgelegte Vorentwurf für die Umgestaltung der Freianlage sieht geschätzte Gesamtkosten von ca. 250.660,00 € vor.

Wir als Kommune haben die Bildung, Betreuung und Erziehung der Garchinger Kinder als Auftrag. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (ab dem 1. Geburtstag) bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Das Kinderhaus St. Franziska Romana ist in Garching Hochbrück die einzige Einrichtung welche Kindergarten- und Hortkinder bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Daher kann im Stadtteil Hochbrück eine gute Bedarfsdeckung gewährleistet werden. Eine Sanierung der Freiflächen würde sich auch positiv auf das Image des Kinderhauses auswirken.

Nachdem die Austrittszahlen aus der katholischen Kirche in der letzten Zeit sehr gestiegen sind und die Finanzeinnahmen gesunken sind und von der Erzbischöflichen Finanzkammer kaum Unterstützung zu erwarten ist, bittet die katholische Kirche um einen Zuschuss seitens der Stadt Garching.

Die Stadt Garching b. München hat bei dem Neubau des Kindergartens St. Severin eine Kostenübernahme von 60 % geleistet. Daher empfehlen wir, uns mit einem Zuschuss von 60 % an den Umbaukosten zu beteiligen.

Zeitplan:

Sobald die Katholische Kirche die Zusage über den Zuschuss von 60 % seitens der Stadt Garching hat, wird die Baumaßnahme ausgeschrieben.

Der Baubeginn ist seitens des Trägers für die Sommerpause 2023 geplant.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss sich mit einem Zuschuss in Höhe von 60 % an den Kosten für die Umgestaltung der Freiflächen im Haus für Kinder St. Franziska Romana in Höhe von maximal 150.396,00 € zu beteiligen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Top 5: Anpassung des Schulsprengels für den Bereich Dirnismaning

I. SACHVORTRAG:

Bisher besuchen alle Kinder aus Dirnismaning die Grundschule Garching West.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ist aufgefallen, dass der Ortsteil Dirnismaning durch die St2350 in die Sprengel Ost und West aufgeteilt ist.

Durch eine Sprengelteilung des Ortsteils würden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 3 Kinder in der Grundschule Garching Ost eingeschult werden.

Eine Teilung des kleinen Ortsteils erachten wir als Verwaltung nicht für sinnvoll. Ebenso sind gerade im Osten im kommenden Schuljahr 2023/2024 die Kapazitäten im nachschulischen Betreuungsbereich sehr begrenzt.

Die Verwaltung schlägt daher eine Richtigstellung des Schulsprengels Dirnismaning zur Grundschule Garching West vor.

Die beiden Schulleitungen der Grundschulen West und Ost können mit dieser Anpassung mitgehen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat stimmte der Sprengeländerung gemäß dem Sachvortrag zu und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag über das staatliche Schulamt an die Regierung von Oberbayern zu richten.

Die beiden Anlagen sind Teil des Beschlusses.

Top 6: Feststellung der Jahresrechnung 2021

I. SACHVORTRAG:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 17.05.2022 wurde die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss in 6 Sitzungen der örtlichen Prüfung unterzogen. Die örtliche Prüfung wurde am 06.02.2023 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

Verkehrsüberwachung
Abenteuerspielplatz
Vereinsförderung
Bürgerhaus
Gewerbesteuer

Es gab folgende Beanstandungen bzw. Anregungen:

Der RPA schlägt vor, alle Verträge mit Vereinen zunächst zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und nach einheitlichen Gesichtspunkten neu einzugehen.

Die Zahlen der Jahresrechnung unter beil. Link:

<https://www.sitzungsdienst-garching.de/bi2/tmp/tmp/45081036/ZxFQRcg8W6lJES4loGITkKXVWd4vVKN4AHZ7Zaco/lhrqTVgN/118412.pdf>

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss, die Jahresrechnung 2021 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

Top 7: Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO für das Jahr 2021

I. SACHVORTRAG:

Gemäß dem am 01.08.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) stellt der Stadtrat als kommunales Vertretungsgremium nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Jahresschlüsse) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes werden für die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung getrennte Beschlüsse gefasst.
Der Vorsitzende stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss die Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2021.

Top 8: **Beitritt der Stadt Garching zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 26.01.2023 informierte die Verwaltung das Gremium darüber, dass der Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Garching auf streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Münchener Straße zwischen Auweg und Garchinger Augustiner durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erneut abgelehnt werden würde, da die hierfür gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Da es sich hier nicht um eine Ortsstraße, sondern um eine Staatsstraße handelt, ist somit auch nicht die Stadt Garching b. München, sondern das Landratsamt München die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Im Zuge dessen wurde der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters, Dr. Gruchmann, der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten, befürwortet.

Diese Initiative ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden, die sich für mehr Entscheidungsfreiheit für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften einsetzt. Gegründet wurde sie im Juli 2021 mit sieben Initiativstädten. Die Geschäftsstelle der Initiative ist bei der Stadt Leipzig angegliedert.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel, die Lärm- und Schadstoffbelastungen zu reduzieren und den öffentlichen Raum neu zu beleben.

Bis heute sind bereits über 470 Kommunen Teil der Initiative, die sich für stadtverträgliche Geschwindigkeiten innerorts einsetzt. Aus dem Landkreis München sind die Stadt Unterschleißheim sowie die Gemeinde Pullach i. Isartal Teil der Initiative.

Der Beitritt erfolgt in der Regel durch formlose Erklärung eines/r politisch Verantwortlichen (i.d.R. Erster Bürgermeister), oder durch Übermittlung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses und ist kostenlos. Verpflichtungen entstehen durch den Beitritt keine. Mit der Erklärung geht es ausdrücklich nur um die Unterstützung der Initiative auf der Basis des bestehenden Positionspapiers. Dieses Positionspapier der Initiative ist als Anlage beigefügt.

Ebenso sind 2 Mustervarianten zur Beitrittserklärung mit angefügt, wobei es für die Initiative keinen Unterschied macht, welche Form der Erklärung man wählen will. Die beiden Varianten wurden gewählt, um den Kommunen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit bzw. Darstellung des Beitritts etwas mehr Spielraum zu lassen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschloss, dass sich die Stadt Garching b. München der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ anschließt und beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss an die Geschäftsstelle der Initiative zügig weiterzuleiten.

Top 9: Angenommene Anträge aus den Bürgerversammlungen 2022

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 22.11.2022 in Garching und am 30.11.2022 in Garching Hochbrück wurden mehrere Anträge von der Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen.

Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat behandelt werden. Das heißt, die Empfehlungen müssen auf die Tagesordnung des Stadtrates, der sich damit befassen muss. Es steht dem Stadtrat jedoch frei, ob er die Empfehlung annehmen oder ablehnen will. Die Anträge können jedoch auch an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Für folgende Anträge wurde in den Bürgerversammlungen 2022 mehrheitlich eine Empfehlung an den Stadtrat beschlossen:

Anträge Bürgerversammlung Garching

1. Antrag auf ein Bürgerbudget

Eine Bürgerin beantragt die Einführung eines Bürgerbudgets.

Mit der Einrichtung des Bürgerbudgets können Bürgerinnen und Bürger eigene, gemeinwohl-orientierte Projekte umsetzen. Sie begründet dieses Bürgerbudget sei geeignet, gesellschaftliche Mehrwerte und neue Synergien zu schaffen, da alle Bürger sich an diesen Projekten mit ihren Expertisen einbringen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag entspricht im Wesentlichen dem Vorgehen von Unterschleißheim.

Nach Rücksprache mit Unterschleißheim werden unterschiedlichste Dinge vorgeschlagen:

- Kostenlose Busnutzung
- Bodentrampolin
- Schilder an Obstbäumen

Unterschleißheim hat bisher nur positive Erfahrungen mit dem Bürgerbudget.

Aus Sicht der Kämmerei können die Mittel im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune bereitgestellt werden.

Zur besseren Planbarkeit der Ausgaben schlägt die Verwaltung analog zu Unterschleißheim einen Zwei-Jahres-Rhythmus vor. Dieser ermöglicht es, im ersten Jahr die Projekte auszuwählen und erst im zweiten Jahr umzusetzen. Dies bringt auch die nötige Vorlaufzeit für die Abteilungen, die diese Projekte begleiten oder umsetzen muss.

Aus Sicht des Fachbereichs Bildung & Soziales ist der Vorschlag ebenfalls zu begrüßen, da das bürgerliche Engagement gestärkt und auch Vorschläge außerhalb der Beiräte eingehen können.

Allerdings kann hier nur eine Aufnahme und Verarbeitung der Vorschläge erfolgen. Eine Beurteilung der Machbarkeit muss in der jeweiligen Fachabteilung erfolgen.

Zu bedenken ist, dass durch die Projekte Folgelasten wie Wartungen, Versicherungen etc. ausgelöst werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für ein Bürgerbudget zu erarbeiten und im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

2. Antrag auf ein "Radfahrer absteigen" Schild vor den Bäckereien anzubringen

Es wird beantragt, auf Höhe der Bäckerei Kistenpfennig und Riedmeier die Anbringung eines Schildes, mit dem die Radfahrer gebeten werden abzusteigen und die Fahrräder zu schieben.

Es wird damit begründet, dass diese Abschnitte die geringsten Restbreiten für Fußgänger und Radfahrer an der Ortsdurchfahrt aufweisen. Da es auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite keinen Geh- und Radweg gibt, nutzen zahlreiche Fußgänger und Radfahrer diesen Abschnitt. Da laut Empfinden des Antragsstellers mehrere Versuche gescheitert sind, diese Verkehrssituation zu verändern, setzt er daher auf Freiwilligkeit der Verkehrsteilnehmer. Die Stadt Freising haben diese Schilder bereits eingeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das beschriebene Schild wurde von der Stadt Freising im Rahmen der Innenstadt-Neugestaltung während der Baumaßnahme aufgestellt. Hintergrund ist, dass sich in diesem Bereich die Freischankfläche des Freisinger Augustiners befindet, durch welche die Radfahrer hindurchfahren müssen und es somit zu erheblichen

Querungszahlen durch Fußgänger kommt. Diese Gegebenheiten vor Ort in Freising sind mit denen von Garching nicht zu vergleichen.

Am 19.07.2022 fand zu der oben aufgeführten Problematik an der Münchener Straße, zwischen Auweg und Garchinger Augustiner, eine Ortsbesichtigung der Arbeitsgemeinschaft Rad statt. Teilnehmer waren sämtliche Bürgermeister der Stadt Garching, Mitarbeiter der Verwaltung, Beauftragte des ADFC, der Fahrradbeauftragte der Stadt Garching, eine Beamtin der Polizei, eine Mitarbeiterin des zuständigen Landratsamtes München und ein Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Freising.

Nach Durchführung der Ortsbesichtigung waren sich die Teilnehmer/innen einig, dass die Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in dem oben aufgeführten Bereich entfernt werden sollten. Da der Radfahrer anschließend auf der Fahrbahn fahren muss, muss dies unbedingt mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um sowohl die Radfahrer als auch die Autofahrer auf die geänderte Verkehrsführung und auch auf die Neuerungen in der StVO (z.B. Mindestabstand innerorts von 1,50 Meter zu Radfahrenden) aufmerksam zu machen. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird in Form einer Plakataktion im Moment von dem Bürgermeisterbüro der Stadt Garching erstellt. Anschließend werden vom Landratsamt München die Zusatzzeichen abgebaut und das Staatliche Bauamt Freising wird die bestehenden Fußgängerfurten entsprechend anpassen.

Da zukünftig die Radfahrer nicht mehr auf dem Gehweg fahren, wird sich die Situation an den oben aufgeführten Örtlichkeiten entschärfen.

Zudem ist das beantragte Zusatzzeichen 1012-31 StVO „Radfahrer absteigen“ ohne Kombination mit einem anderen Verkehrszeichen rechtswidrig. Nach § 39 Abs. 1 StVO dürfen örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zusatzschilder können – wie der Name schon aussagt - nur im Zusammenhang mit Verkehrszeichen aufgestellt werden; sie ergänzen dessen Inhalt oder schränken ihn ein (§ 39 Abs. 3 StVO).

Die Verwendung des Zusatzzeichens 1012-31 StVO „Radfahrer absteigen“ im Zusammenhang mit dem bestehenden Verkehrszeichen 239 StVO „Gehweg“ verstößt gegen § 39 Abs. 1 StVO. Das Befahren von mit Verkehrszeichen 239 StVO gekennzeichneten Gehwegen ist bereits nach der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO lfd. Nr. 18 verboten. Die Anordnung des Zusatzzeichens hat sich aus Sicht der Verwaltung erübrigt, da Radfahrer einen Gehweg nicht befahren dürfen und auf diese gesetzliche Regelung nicht zusätzlich hingewiesen werden sollte (unzulässige Doppelbeschilderung, siehe Nr. 1 Abs. 2 VwV-StVO zu §§ 39 bis 43).

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, an den beantragten Örtlichkeiten an der Münchener Straße keine Zusatzzeichen 1012-31 StVO „Radfahrer absteigen“ anzuordnen.

3. Antrag auf einen festinstallierten Blitzer auf der Münchener Str.

Es wird beantragt einen fest stationierten Blitzer an der Fußgängerampel Staatsstraße 2350 / Ecke Auweg bzw. Staatsstraße 2350 / Ecke Poststraße anzubringen um Rotlichtverstöße zu ahnden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern und der Polizeiinspektion 48 – Oberschleißheim geprüft, ob die Errichtung technisch und verkehrsrechtlich möglich ist.

Nach Rücksprache mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern überwacht dieser keine Rotlichtverstöße, da er als Verfolgungs-, Ahndungs- und Vollstreckungsbehörde ausschließlich bei Ordnungswidrigkeiten tätig ist, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Die zuständige Polizeiinspektion teilte mit Stellungnahme vom 17.01.2023 mit, dass aktuell keine Notwendigkeit besteht, an dieser Örtlichkeit eine Rotlichtüberwachung durchzuführen. Insbesondere ist dies an einer Bedarfsampel nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, an der Münchener Straße keine Überwachungseinrichtung zur Ahndung von Rotlichtverstößen (sog. „Ampelblitzer“) anzubringen.

4. Antrag auf Erneuerung der Piktogramme 30Km/ h auf dem Auweg

Es wird die Erneuerung der Piktogramme auf den Fahrbahnen beantragt, die auf Tempo 30 hinweisen, ebenso eine Anbringung von klar ersichtlichen Verkehrsschildern, die auf Tempo 30 hinweisen, im konkreten Fall im gesamten Auweg der Stadt Garching.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Auweg ist als Tempo 30-Zone verkehrsrechtlich angeordnet und mittels Zeichen 274 StVO „Tempo 30-Zone“ beschildert.

Der ortsansässige Bauhof prüft regelmäßig im Rahmen der Straßenkontrolle, ob Verkehrszeichen ausgetauscht werden müssen oder nicht mehr erkennbare Piktogramme neu markiert werden müssen.

Die örtliche Verkehrsbehörde stellte vor Ort fest, dass für die Verkehrsteilnehmer/innen der Beginn und das Ende der Tempo 30-Zone mittels Zeichen 274 StVO „Tempo 30-Zone“ gut erkennbar ist. Zusätzlich befinden sich im Verlauf des Auwegs jeweils drei Piktogramme „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ pro Fahrtrichtung. Aus Sicht der Verwaltung werden die insgesamt sechs Piktogramme als ausreichend angesehen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die bestehenden Piktogramme im Auweg nachzumarkieren und ggf. zu erneuern.

5. Antrag auf Ermittlung des Bedarfs aller Vereine an Räumlichkeiten zu ermitteln

Es wird beantragt den Bedarf an Räumlichkeiten aller Vereine zu ermitteln, um eine Basis für Entscheidungen zu haben. Des Weiteren wird beantragt, das alte VHS Gebäude für ein Vereinsheim der Vereine vorzusehen, bis die Grundlage für eine Entscheidung vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Bedarfsermittlung derzeit nicht sinnvoll. Eine Bedarfsermittlung würde gegenüber den Vereinen suggerieren, dass die Raumthematik ab dem Zeitpunkt der Abfrage aktiv behandelt und Abhilfe gegen die zum Teil vorliegende Raumnot geschaffen wird. Über den Wunsch einiger Vereine nach mehr bzw. eigenem Raum, ist sich die Stadt Garching wohl bewusst. Eine Abfrage des Bedarfs wird jedoch nur als sinnvoll erachtet, wenn man im Gegenzug den Vereinen auch Räume oder Flächen anbieten kann.

Zu dem Wunsch die Räumlichkeiten der alten VHS an der Bgm-Wagner-Str. den Vereinen zur Verfügung zu stellen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden, da der Vorschulkindergarten demnächst das EG beziehen wird.

Frei wären dann nur noch OG und DG. Ob diese Räume weiterhin für Nutzungen offen stehen und welchem Zweck sie zugeführt werden muss erst geklärt werden. Dies hängt von der Nutzung selbst und dann im Weiteren vom Brandschutz etc. ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt diesen abzulehnen.

Anträge aus der Bürgerversammlung Hockbrück

6: Wiederherstellung und Erneuerung des Spielplatzes Südlich von Voith

Ein Bürger vertritt die Auffassung, dass die Spielplätze in Hochbrück seit Jahren zunehmend nur wenig bis gar nicht in Stand gehalten werden.

Im Hinblick auf immer mehr Zuzug und zunehmender Einwohnerzahl und die daraus resultierenden gesetzlichen Bestimmungen für die Anzahl von Spielplätzen in Wohngebieten, beantrage er die komplette Neusanierung des Spielplatzes Firma Voith.

Stellungnahme der Verwaltung

Es gibt in Hochbrück derzeit 5 Spielplätze (mal kleiner, mal größer, wobei die Einteilung auf die Fläche geht und subjektiv ist):

Den Spielplatz Seiler 1 (klein), Seiler 2 (mittel), Seiler 3 (groß), Naherholungsgebiet (groß) und südlich Voith (groß).

Es ist richtig, dass der Spielturm am Spielplatz südlich Voith nach und nach verkleinert und schließlich ganz abgebaut werden musste (Verkehrssicherungspflicht).

Die Seilbahn wurde vor Jahren bereits auf Grund von Sicherheitsmängeln abgebaut. Hier wurde beschlossen erstmal keine weiteren Neubeschaffungen vorzunehmen, da nicht klar war bzw. ist, was hier mit der weiteren Bebauung kommt.

Die Vogelnechtschaukel und der Sandkasten wurden die letzten Jahre erneuert, es steht auch noch eine Tischtennisplatte zum Spielen auf dem Gelände. Ob ein Sandkasten lieblos ist oder nicht ist Geschmackssache, genutzt wird er dennoch.

Da sich aber das Baugebiet Wohnen am Schleißheimer Kanal verzögert, wäre es aus Sicht der Verwaltung angemessen, den Spielplatz südlich Voith mit einem Spiel- bzw. Bewegungsgerät aufzuwerten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Spielplatz mit einem weiteren Spiel- bzw. Bewegungsgerät aufzuwerten.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nahm den Antrag zu Nr. 1 an und beauftragte die Verwaltung, ein Konzept für ein Bürgerbudget zu erarbeiten und im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Der Stadtrat nahm den Antrag zu Nr. 4 an und beauftragte die Verwaltung entsprechend dem Vortrag, die bestehenden Piktogramme im Auweg nachzumarkieren und ggf. zu erneuern.

Der Antrag zu Nr. 2 auf ein "Radfahrer absteigen" Schild vor den Bäckereien anzubringen wurde abgelehnt, an den beantragten Örtlichkeiten an der Münchener Straße wird keine Zusatzzeichen 1012-31 StVO „Radfahrer absteigen“ angeordnet.

Der Antrag zu Nr.3 auf einen festinstallierten Blitzer auf der Münchener Str. wird bei der nächsten Verkehrsschau überprüft.

Der Antrag zu Nr. 5 auf Ermittlung des Bedarfs aller Vereine an Räumlichkeiten und der Zuverfügungstellung der alten VHS an die Vereine wurde abgelehnt.

Der Antrag zu Nr. 6 wurde befürwortet. Der Spielplatz südlich Voith wird mit einem Spiel-bzw. Bewegungsgerät aufgewertet.

Top 10: Bestimmung des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

I. SACHVORTRAG:

In seiner konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 hat der Stadtrat nach § 103 Abs. 2 GO Herrn Harald Grünwald als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses benannt und Herrn Stadtrat Alfons Kraft als seinen Stellvertreter. Herr Kraft hat sein Stadtratsmandat am 25.02.2021 niedergelegt, Stadtrat Euringer ist nachgerückt und hat die Ausschussbesetzung von Herrn Kraft übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aktuell somit wie folgt zusammen:

		Stellvertreterin/Stellvertreter
CSU	Sefika Seymen Manfred Kick	Salvatore Disanto Albert Biersack
SPD	Jochen Karl Sara Hoffmann-Cumani	Dr. Ulrike Haerendel / Bastian Dombret Bastian Dombret / Dr. Gerlinde Schmolke
B90/Grüne	Werner Landmann	Dr. Hans-Peter Adolf
UG	Harald Grünwald	Christian Nolte / Michaela Theis
BfG	Josef Euringer	Norbert Fröhler

Eine Neubenennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist bisher durch den Stadtrat nicht erfolgt und sollte nachgeholt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat benennt Stadtrat Manfred Kick zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Top 11: Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind ---

Top 12: Mitteilungen aus der Verwaltung ---

- Es gibt im März Übung der Bundeswehr im Bundeswehrgelände, es könnte sein, dass Militärkonvois unterwegs sind.

Top 13: Sonstiges; Anträge und Anfragen

- Kratzl, Grüne, Behindertentoilette im Bürgerhaus war nicht gekennzeichnet, dies habe ich bei Hr. Redl angemahnt, wurde jetzt behoben. Das Hinweisschild am Bürgerplatz ist weg, bitte wieder aufstellen.
- Kratzl, Grüne, Nette Toilette – bitte mal überprüfen, wer da noch mitmacht...
- Dr. Haerendel, SPD, wir schlagen einen Besuch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft vor, um uns vor Ort ein aktuelles Bild zu machen. Verwaltung soll dies bitte koordinieren.

Bürgermeister sagte zu, sich drum zu kümmern.

Dies war es für den Monat Februar.

mit herzlichen Grüßen

Ihr / Euer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Ascherl'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Jürgen Ascherl
Fraktionsvorsitzender CSU Garching
2. Bürgermeister Stadt Garching